



Drucksache: 041/2021

Bezug: 046/2016

Datum: 19.04.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	Vorberatung	03.05.2021	öffentlich
Kreistag	Entscheidung	17.05.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fortführung des Klimaschutzmanagements

Sachverhalt/Problem	Antrag auf Förderung des Bundes für weitere 2 Jahre ab Juli 2021
Ziel	Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	158.596,00 Euro (davon 60 % Förderung des Bundes) für den Förderzeitraum von 2 Jahren
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	L56100701 01 Klimaschutz
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	Juli 2021 bis Juni 2023

Beer	Bolz	Eisele	Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Fortführung des Klimaschutzmanagements im Rahmen einer Vollzeitstelle zur Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Landkreis Heidenheim gibt es seit drei Jahren die Stelle Klimaschutzmanagement. Diese wird über die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Die Förderquote beträgt 65 Prozent. Mit dem Ende der Förderung zum 30.06.2021 besteht die Möglichkeit, direkt im Anschluss die Stelle für weitere zwei Jahre fördern zu lassen. Die Förderquote des sogenannten Anschlussvorhabens beträgt 60 Prozent.

Das Anschlussvorhaben dient überwiegend der Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept. Im Landkreis Heidenheim sind zum Beispiel der Photovoltaik-Ausbau, das kommunale Energiemanagement sowie die nachhaltige Mobilität angedacht.

Nach Abzug der Förderung entsteht voraussichtlich ein Anteil an Eigenmitteln in Höhe von circa 60.000 Euro für Personalaufwand, Dienstreisen und die Umsetzung der Maßnahmen im Projektzeitraum (2021 - 2023).

Im Dezember 2020 wurde der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt durch die Klimaschutzmanagerin über die Beantragung der Anschlussfinanzierung informiert. Der Projektträger bittet nun zur abschließenden Antragsprüfung um einen Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums zur Fortführung des Klimaschutzmanagements.